

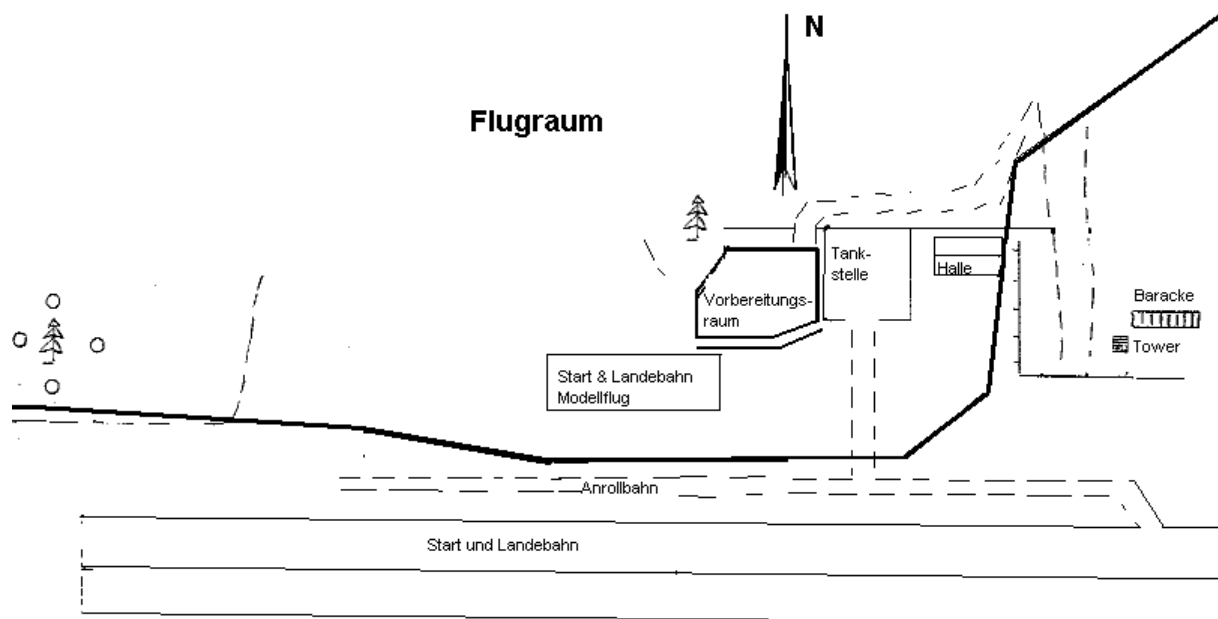


Modellflugplatzordnung

1. Jede Person auf dem Modellflugplatz hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Ordnung und Sicherheit, sowie Personen und Sachwerte sowie die Ordnung nicht gestört und gefährdet werden.
2. Das Gelände des FSC-Burg ist sauber zu halten. Abfall ist in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.
3. Der Modellflugplatz darf bis zum Vorbereitungsraum mit dem PKW befahren werden. Die Start und Landebahn darf nicht mit Fahrzeugen befahren werden.
4. Es ist vor der Aufnahme des Flugbetriebes ein Sicherheitsnetz aufzuspannen. Das Sicherheitsnetz und der dahinterliegende Vorbereitungsraum darf nicht überflogen werden. Das Anfliegen von Personen oder Tieren sowie das Überfliegen von Personengruppen ist verboten. Personen die nicht am direkten Flugeschehen beteiligt sind, haben sich hinter dem Sicherheitsnetz aufzuhalten. Kinder sind durch ihre Eltern zu beaufsichtigen!
5. Der Flugraum für Modellflugzeuge ist die nördliche Platzrunde (siehe Abb.). Die Anrollbahn stellt im Süden die Fluggrenze für Modellflugzeuge dar. Dieser Flugraum ist einzuhalten, insofern es nicht anders mit dem Flugleiter abgesprochen ist.
6. Flugmodelle mit Verbrennungsmotore sind direkt vor dem Sicherheitsnetz anzulassen, um beim Transport des Modells mit laufendem Motor niemanden zu verletzen.
7. Das maximale Abfluggewicht der Modellflugzeuge beträgt 20 kg.
8. Die Nutzung durch Nichtmitglieder ist verboten.
9. Es gelten die Bestimmungen für Funkanlagen zur Fernsteuerung von Flugmodellen, der Betreiber der Funkanlage muss im Besitz einer Genehmigungsurkunde sein.
10. Vor Aufnahme des Flugbetriebes, muss sich jeder Pilot über die Frequenzbelegung informieren (im Flugbuch oder auf Kanaltafel). Bei Doppelbelegung eins Kanals müssen sich die betroffenen Personen absprechen. Bei größeren Veranstaltungen wird nach Kanaltafel bzw. mit Frequenzklammern geflogen.
11. Beim Flugbetrieb mit mehr als zwei Personen ist ein Flugleiter festzulegen und ein Flugbuch zu führen.
12. Im Flugbuch muss sich jede aktiv am Flugbetrieb teilnehmende Person, mit Angabe seines verwendeten Frequenzkanals, eintragen. Gästepiloten auch mit ihrer Adresse.
13. Der Flugleiter muss ein volljähriges Vereinsmitglied oder eine auf dem Platz eingewiesene volljährige Person sein. Der Flugleiter darf sich nicht selbst am Flugbetrieb beteiligen. Flugleiter ist der dritte erscheinende volljährige Modellflieger. Es wird empfohlen zwei Flugleiter zu bestimmen, die sich dann als Flugleiter abwechseln können und dadurch selbst am Flugbetrieb teilnehmen können.
14. Den Anweisungen des Flugleiters ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Flugplatzordnung ist der Flugleiter berechtigt, gegen die entsprechende Person Flugverbot auszusprechen.

15. Es bestehen keine zeitlichen Einschränkungen des Modellflugbetriebes, jedoch maximal bis Sonnenuntergang. Modelle mit Verbrennungsmotoren sollten mit einem wirksamen Schalldämpfer ausgerüstet sein.
16. Gastpiloten haben sich beim Flugleiter zu melden. Sie müssen eine aktuelle Modellflugversicherung nachweisen können. Ihnen können eine Nutzungsgebühr von 3,-€ abverlangt werden, die Zahlung erfolgt beim Flugleiter oder einem anderen Vereinsmitglied.
17. Bei Unfällen ist der Flugbetrieb sofort einzustellen, falls erforderlich sind Maßnahmen der 1. Hilfe einzuleiten. Es ist sofort der Vorstand des FSC-Burg und der DMFV zu informieren.

Abb. Flugraum Modellflug:



Burg, den 26.04.00